

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Frauen-EM out, Geld-Events in – Wie entscheidet Berlin?

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24694
vom 05. Januar 2026
über Frauen EM out, Geld-Events in – Wie entscheidet Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Gründe führt der Senat für die Entscheidung an, Berlin nicht als Austragort der Frauen-EM vorzuschlagen?

Zu 1.:

Die folgenden Antworten beziehen sich auf einen Letter of Interest des Landes Berlins an den Deutschen Fußball Bund (DFB). Es wird davon ausgegangen, dass mit „Frauen EM / Frauen-EM“ die UEFA Frauen-EURO 2029 gemeint ist. Das Land Berlin hatte sich als möglicher Austragungsort der UEFA Frauen-EURO 2029 positioniert und das vom DFB initiierte nationale Bewerbungsverfahren durchlaufen. Es gab keine Entscheidung des Senats von Berlin, „Berlin nicht als Austragungsort der Frauen-EM vorzuschlagen“.

Die Entscheidung, die finale nationale Bewerbung des DFB beim Europäischen Fußballverband (UEFA) ohne den Spielort Berlin einzureichen, wurde von den Verantwortlichen des DFB getroffen.

2. Welche fachlichen Bewertungen (Sicherheitslage, Infrastruktur, Wirtschaftlichkeit) lagen der Entscheidung zugrunde? Bitte alle Analysen, Gutachten und internen Einschätzungen vorlegen.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Behörden oder Senatsverwaltungen waren an der Entscheidungsfindung beteiligt?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Frauen-EM angewendet und wurden dieselben Kriterien auf andere geplante Großveranstaltungen im Jahr der EM angewendet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus wurde die Bewertung ökonomischer, ökologischer und sozialer Indikatoren basierend auf dem Modell der Berliner Stadtrendite vorgenommen. Wie bei allen Bewerbungsprozessen zu Großveranstaltungen üblich, an denen sich das Land Berlin beteiligt, wurden die vorliegenden Unterlagen juristisch bewertet und die Interessen Berlins berücksichtigt.

5. Für welche anderen Großveranstaltungen im gleichen Zeitraum wurden Zusagen erteilt? Bitte mit Datum, Verantwortlichkeit und erwarteter Besucher*innenzahl.

Zu 5.:

Es wurden bislang keine Großveranstaltungen im gleichen Zeitraum zugesagt.

6. Warum stellt der Senat bei diesen parallel stattfinden Großevents keine vergleichbaren Bedenken fest, obwohl sie ähnliche oder höhere Anforderungen an Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur oder Einsatzkräfte stellen?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Ressourcen (Personal, Sicherheit, Verkehr, Logistik) werden für andere Großevents bereitgestellt, die laut Senat für die Frauen-EM angeblich nicht verfügbar gewesen wären?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

8. Hat der Senat Wirtschaftlichkeitsanalysen zur Frauen-EM (Tourismus, lokale Wertschöpfung, mediale Sichtbarkeit) durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Frage 4. Zudem wird auf die Pressemitteilung des Senats von Berlin verwiesen:

„Berlin bewirbt sich um Spiele der UEFA Women's EURO 2029“

Aus der Sitzung des Senats am 11. Februar 2025:

Der Senat von Berlin hat heute auf Vorlage der Senatorin für Inneres und Sport, Iris Spranger, die Bewerbung Berlins als Austragungsort von Spielen der UEFA Fußball-Europameisterschaft der Frauen 2029 beschlossen.

Wie bereits bei der Bewerbung um die UEFA EURO 2024 der Männer ist zunächst ein nationales Auswahlverfahren beim Deutschen Fußballbund (DFB) vorgeschaltet. Insgesamt 15 Städte, darunter alle zehn Spielorte der EURO 2024, nehmen am nationalen Bewerbungsprozess teil. Der DFB wählt mindestens acht Städte für die internationale Bewerbung aus. Im Dezember 2025 wird die UEFA bekanntgeben, wo die UEFA Women's EURO 2029 stattfinden wird.

Die bewährten Konzepte und Strukturen der erfolgreichen UEFA EURO 2024, unter anderem in den Bereichen Sicherheit, Mobilität und Nachhaltigkeit, können für die UEFA Women's EURO 2029 zum Großteil übernommen werden. Dank der Investitionen für die EURO 2024 sind auch die Anforderungen an das Olympiastadion Berlin bereits weitgehend erfüllt. In enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Berlin e.V. und dem Berliner Fußballverband e.V. sowie den erfolgreichen Frauen-Fußball-Teams soll die UEFA Women's EURO 2029 einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung und Sichtbarkeit des Frauenfußballs leisten. Basierend auf den Erfahrungen mit vergangenen sportlichen Großveranstaltungen wird außerdem eine hohe ökonomische Wertschöpfung erwartet.“

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse des Senats hat eine „[...] hohe ökonomische Wertschöpfung [...]“ ergeben.

9. Welche erwarteten Einnahmen generieren die Großveranstaltungen, die stattdessen stattfinden dürfen, für das Land Berlin? Bitte nach Event aufschlüsseln.

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

10. Inwiefern spielten finanzielle Überlegungen eine Rolle bei der Absage der Frauen-EM?

Zu 10.:

Siehe die Antwort zu Frage 1. Der Senat von Berlin hat zu keinem Zeitpunkt die Veranstaltung abgesagt. Der DFB hat entschieden, sich ohne das Land Berlin um die Veranstaltung zu bewerben.

11. Welche direkten Einnahmen bzw. Fördermittel wären mit der Ausrichtung eines EM-Spiels verbunden gewesen?

Zu 11.:

Eine konkrete Prognose über „direkte Einnahmen bzw. Fördermittel [...] eines EM-Spiels“ in der Host City Berlin im Rahmen der UEFA Frauen-EURO 2029 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Jedoch wäre von einer „hohen ökonomischen Wertschöpfung“ (s. Antwort zu Frage 8) auszugehen.

12. Wie stellt der Senat sicher, dass Frauenfußball und Männerfußball bei der Vergabe von Ressourcen und Unterstützung gleichbehandelt werden?

Zu 12.:

Die zielgruppenspezifische Sportförderung sieht vor, dass im Sport unterrepräsentierte Gruppen, wie z.B. Mädchen und Frauen, mit den Zielen gefördert werden, die Rahmenbedingungen für sie zu verbessern und sie besser in bestehende Angebote im Berliner Sport zu integrieren und neue spezifische Angebote für sie zu schaffen. Mädchen- und Frauenangeboten in männlich dominierten Sportarten wie Fußball wird eine höhere Relevanz beigemessen, als in Sportarten, in denen die Geschlechterkluft weniger ausgeprägt ist. Dieser Umstand findet bei der Bewertung von Projektanträgen Berücksichtigung.

13. Welche sportpolitischen Maßnahmen verfolgt der Senat aktuell zur Förderung des Frauen- bzw. Mädchenfußballs? Und wie steht die Absage der Frauen-EM in diesem Kontext?

Zu 13.:

Der Senat von Berlin unterstützt weiterhin das Mädchenfußballprojekt „Alle kicken mit!“ des Berliner Fußball-Verbandes e.V. (BFV) mit 100.000 Euro im Jahr 2026. In Kooperation mit den Berliner Fußballvereinen werden in verschiedenen Projektmodulen (Schul-AGen, Turniere/ Freundschaftsspiele, Feriencamps und Qualifizierungsmaßnahmen) Mädchen im Grundschulalter an den Fußballsport herangeführt. Ziel ist, dass sie einen lokalen Fußballverein finden, in dem sie reguläres Mitglied werden.

14. Wann hat der Senat erstmals Kenntnis darüber erhalten, dass Berlin als Spielort nicht in Betracht kommt? Und welche Schritte wurden daraufhin unternommen?

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klara Schedlich, Drucksache 19/23167 vom 1. Juli 2025, Frage 7, verwiesen.

15. Welche Alternativvorschläge wurden geprüft, um die Ausrichtung eines Spiels trotzdem zu ermöglichen?

Zu 15.:

Das Land Berlin hat während des nationalen Bewerbungsverfahrens alle möglichen vertretbaren juristischen und budgetären Zusicherungen gegenüber dem DFB unternommen. Ziel hierbei war, dass Berlin Host City dieser herausragenden Frauen-Teamsportveranstaltung werden kann. Alle in Aussicht gestellten Host-City-Leistungen hatten sich am Umfang der UEFA EURO 2024 orientiert, um die Wichtigkeit hochkarätiger internationaler Frauen-Wettkämpfe zu unterstreichen.

Der DFB hat sich trotz der umfangreichen durch Berlin in Aussicht gestellten Host-City-Leistungen in seinem transparenten und gerechten nationalen Bewerbungsverfahren nicht für Berlin als Austragungsort entscheiden können, womit das Verfahren für Berlin endete. Alternativvorschläge nach Abschluss des Verfahrens sind aus Sicht der sportlichen Fairness und der Transparenz gegenüber den weiteren Bewerbungsstädten nicht geboten.

16. Welche Schlussfolgerung zieht der Senat aus dem Vorgang für künftige internationale Sportevents?

Zu 16.:

Siehe Antwort auf Frage 15 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klara Schedlich, Drucksache 19/23167 vom 1. Juli 2025.

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport